

Gemeinde Lindlar



Auskunft erteilt: Herbert Schibelka
Geschäftszeichen:
Zimmer Nr.: E 07
Telefondurchwahl: (02266) 96 114
Telefax: (02266) 96 7 114
Telefonzentrale (02266) 960
E-Mail: herbert.schibelka@gemeinde-lindlar.de
Homepage: <http://www.lindlar.de>

Lindlar, den 24.03.2009

Niederschrift

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie die Niederschrift zur Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:

Friedhelm Schwirten

Gremium	Sitzungs-Nr.
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	7
Sitzungsort	Sitzungstag
Sitzungssaal des Rathauses, Borromäusstr. 1, 51789 Lindlar 4. Obergeschoss, Raum 402	18.02.2009
Sitzungsbeginn	Sitzungsende
17.30 Uhr	20.25 Uhr

Anwesend:	Entschuldigt fehlten:
Vorsitzender Werner, Gerhard	
Mitglieder	
CDU-Fraktion	
Broich, Elisabeth für Heller, Guidor	Heller, Guidor
Brückmann, Armin für Ditger, Stephan -skB-	Ditger, Stephan
Fischer, Achim für Braun, Wolfgang	Braun, Wolfgang
Frangenberg, Edgar für Klee, Herbert -skB-	Klee, Herbert
Gräf, Wilhelm	
Hochscherf, Brigitte für Stadler, Wolfgang	Stadler, Wolfgang
Klee, Markus -skB-	
Rottländer, Frank -skB-	
Schmitz, Wilhelm (Stellv. Vorsitzender)	
SPD-Fraktion	
Dinsing, Karl-Heinz	
Dreiner-Wirz, Jürgen	
Heller, Manfred	
Herbstritt-Jungbluth, Michael -skB-	
Quabach, Heinz - skB -	
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	
Freese, Dr. Susanne	
Siegfried, Christian -skB-	
FDP-Fraktion	
Klein, Dietmar	

Verwaltung	Gäste
BM Dr. Tebroke, Hermann-Josef	
Hütt, Werner	
Schibelka, Herbert	
Schwirten, Friedhelm	

Tagesordnung

zur 07. Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung der Gemeinde Lindlar am 18.02.2009

TOP	Beratungsgegenstand - Öffentlicher Teil -
1.	Feststellung der form- und fristgerechten Einberufung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung
2.	Ernennung eines Schriftführers
3.	Berichterstattung über die Durchführung der Beschlüsse des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung vom 04.12.2008 – öffentliche Sitzung –
4.	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung vom 04.12.2008 – öffentliche Sitzung –
5.	Sachstandsbericht über die Durchführung der Beschlüsse aus vorhergehenden Sitzungen des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung
6.	Polizeiliche Kriminalitätsstatistik für die Gemeinde Lindlar hier: Antrag der CDU-Ratsmitglieder vom 27.01.2009
7.	Antrag auf Geschwindigkeitsbegrenzung auf der K 24 im Bereich der Ortschaft Kalkofen hier: Schreiben der JU Lindlar vom 27.01.2009
8.	Anbringung eines VZ Sackgasse in Hohkeppel hier: Bürgerantrag vom 18.11.2008
9.	Einrichtung einer 30 km/h-Zone in Unterlichtinghagen hier: Antrag der Dorfgemeinschaft Unterlichtinghagen vom 26.05.2008
10.	Antrag auf Errichtung einer Stele für namenlos Bestattete sowie einer Urnenwand in Form einer Trockenmauer auf dem Friedhof in Lindlar hier: Antrag der Hospizgruppe Lindlar vom 05.11.2008
11.	Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Lindlar vom 12.08.2004 hier: Entwurf eines II. Nachtrages zur Änderung über das Friedhofs- und Bestattungswesen
12.	IV. Nachtrag zur Gebührenordnung vom 12.08.2004 zur Friedhofssatzung der Gemeinde Lindlar
13.	Verschiedenes

TOP	Beratungsgegenstand - Nichtöffentlicher Teil -
14.	Berichterstattung über die Durchführung der Beschlüsse des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung vom 04.12.2008 – nichtöffentliche Sitzung –
15.	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung vom 04.12.2008 – nichtöffentliche Sitzung –
16.	Verschiedenes

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1

Feststellung der form- und fristgerechten Einberufung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einberufung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung bei Anwesenheit von 18 Mitgliedern fest.

Zu TOP 2

Bestellung eines Schriftführers

Beschluss:

Als Schriftführer für die Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung wird Herr Friedhelm Schwirten bestellt.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig
-----------------------------	------------

Zu TOP 3

Berichterstattung über die Durchführung der Beschlüsse des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung vom 04.12.2008

Auf die Sitzungsvorlage wird verwiesen.

Die entsprechenden Nachfragen zu der Berichterstattung werden von der Verwaltung beantwortet. Zusätzlich bittet AM Dreiner-Wirz im Rahmen der Berichterstattung zu TOP 16a „Beschilderung am Kreisverkehr in Schmitzhöhe“ die Verwaltung darum, das Schreiben der Kreisverwaltung der Niederschrift beizufügen (**Anlage I**)

Zu TOP 4

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung vom 04.12.2008 - öffentliche Sitzung -

Auf die Sitzungsvorlage wird verwiesen.

Beschluss:

Die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung vom 04.12.2008, öffentlicher Teil, wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig
-----------------------------	------------

Zu TOP 5

Sachstandsbericht über die Durchführung der Beschlüsse aus vorhergehenden Sitzungen des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung

Auf die Sitzungsvorlage wird verwiesen.

Die Verwaltung teilt hierzu ergänzend mit, dass inzwischen für den Ortsteil Linde die Genehmigung des Straßenverkehrsamtes Gummersbach über die Einrichtung von 30 km-Zonen (Josefstraße, Im Berggarten, Auf dem Flux, In der Korbich) vorliegt. Die Schilder werden in Kürze vom Bauhof aufgestellt. Die Nachfragen zu der Berichterstattung werden von der Verwaltung beantwortet.

Zu TOP 6

Polizeiliche Kriminalitätsstatistik für die Gemeinde Lindlar hier: Antrag der CDU-Ratsmitglieder vom 27.01.2009

Auf die (nachgereichte) Sitzungsvorlage zu diesem TOP wird verwiesen.

Die Verwaltung führt aus, dass zur heutigen Sitzung zu diesem TOP die Vertreter der Kreispolizeibehörde Gummersbach eingeladen wurden. Diese haben jedoch eine Teilnahme an der heutigen Sitzung mit dem Hinweis abgelehnt, dass aufgrund eines Erlasses des Innenministers des Landes NRW vor Wahlen eine Teilnahme an Sitzungen über die Thematik „Kriminalitätsstatistik“ grundsätzlich nicht gestattet sei (Schreiben der Kreispolizeibehörde vom 17.02.2009 **Anlage II** und Erlass des Innenministeriums vom 12.02.2009 **Anlage III**).

Die Sprecherinnen und Sprecher aller im Rat vertretenden Fraktionen bringen ihre Verärgerung und ihr Unverständnis über die Nichtteilnahme der Kreispolizeibehörde an der heutigen Sitzung zum Ausdruck mit dem Hinweis, dass es sich bei dem Ausschuss für Sicherheit und Ordnung um ein gewähltes Gremium des Rates handelt und hier nicht zu Sitzungen einzelner Parteien oder Fraktionen eingeladen wurde. Die Verwaltung möge doch hier noch einmal „insistieren“.

Der Bürgermeister gibt zu diesem Thema ergänzende Erläuterungen ab, insbesondere auch zu dem Fernbleiben der Vertreter der Kreispolizeibehörde und dem Tatbestand, dass innerhalb des Oberbergischen Kreises die Gemeinde Lindlar hinsichtlich der Kriminalitätsstatistik am unauffälligsten sei. Hierzu entsteht eine intensive Diskussion.

AM Brückmann erklärt u. a. für die CDU, dass ihm bei der Vorlage der Statistik eine Aufstellung über entstandene Kosten für die Beseitigung von Schäden aus Anlass von Graffiti an öffentlichen Gebäuden wie Schulen etc. fehle. Die Verwaltung erklärt hierzu, dass eine derartige Aufstellung sehr aufwendig herzustellen sei. Man werde jedoch bemüht sein, diese bis zur nächsten Sitzung zu erstellen und nachzureichen.

Im Anschluss einer intensiven Diskussion auch über die Verkehrsunfallstatistik in der Gemeinde Lindlar erklärt Bürgermeister Dr. Tebroke, dass die Verwaltung zu einer der nächsten Sitzung noch einmal Vertreter der Kreispolizeibehörde zu diesem Thema einladen wird und die fehlenden statistischen Kennzahlen über Kosten der Schäden anlässlich von Vandalismus/Graffiti etc. nachreichen werde.

Diese Ausführungen werden von den Mitgliedern des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung zustimmend zur Kenntnis genommen.

Ein **Beschluss** wird nicht gefasst.

Zu TOP 7

Antrag auf Geschwindigkeitsbegrenzung auf der K 24 im Bereich der Ortschaft Kalkofen

hier: Schreiben der JU Lindlar vom 27.01.2009

Auf die Sitzungsvorlage wird verwiesen.

Ergänzend teilt die Verwaltung mit, dass nach Eingang der Stellungnahme des Straßenverkehrsamtes Gummersbach in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung hierzu berichtet wird.

Ein **Beschluss** wurde nicht gefasst.

Zu TOP 8
Anbringung eines VZ Sackgasse in Hohkeppel
hier: Bürgerantrag vom 18.11.2008

Auf die Sitzungsvorlage wird verwiesen.

Beschluss:

Dem Bürgerantrag vom 18.11.2008 auf Anordnung eines Verkehrsschildes Sackgasse VZ 357 StVO im Zuge der Straße „Am Wiedenhof“ wird entsprochen. Die Verwaltung beauftragt, beim Straßenverkehrsamt Gummersbach einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig
-----------------------------	------------

Zu TOP 9
Einrichtung einer 30 km/h-Zone in Unterlichtinghagen
hier: Antrag der Dorfgemeinschaft Unterlichtinghagen vom 26.05.2008

Auf die Sitzungsvorlage wird verwiesen.

Nach kurzer Diskussion wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Dem Antrag der Dorfgemeinschaft Unterlichtinghagen e. V. vom 26.05.2008 auf Einrichtung einer 30 km/h-Zone für den Ortsteil Unterlichtinghagen innerhalb der geschlossenen Ortschaft (VZ 310) wird auf der Grundlage der inzwischen durchgeführten Verkehrszählung entsprochen. Die Verwaltung wird beauftragt, beim Straßenverkehrsamt Gummersbach einen entsprechenden Antrag zu stellen und alle erforderlichen Details im Antragsverfahren abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen	12
	Nein-Stimmen	2
	Enthaltung	4

Zu TOP 10
Antrag auf Errichtung einer Stele für namenlos Bestattete sowie einer Urnenwand in Form einer Trockenmauer auf dem Friedhof in Lindlar
hier: Antrag der Hospizgruppe Lindlar vom 05.11.2008

Auf die Sitzungsvorlage und die Ergänzungsvorlage wird verwiesen. Die Verwaltung gibt hierzu nochmals ergänzende Erläuterungen ab.

Frau E. Broich erklärt für die CDU-Fraktion, dass diese dem nunmehr vorgelegten Beschlussvorschlag der Verwaltung, auch auf der Grundlage der Empfehlungen des AK Friedhofsangelegenheiten vom 04.02.2009, zustimmen wird. Anstatt des Namens „Urnenwand“ wird beantragt, diese neue Bestattungsform den Namen „Urnengarten“ zu verleihen. Auch die Vertreter der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion signalisieren grundsätzlich Zustimmung zu dem Verwaltungsvorschlag. Frau Dr. Freese

erklärt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, dass man doch eine Bepflanzung seitens der Nutzungsberechtigten als Option zulassen sollte und spricht sich für eine freie Gestaltung der Fläche aus. Hierzu wird jedoch ein Antrag zu TOP 11 (Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Lindlar) gestellt.

Beschluss:

Aufgrund der Empfehlungen des AK Friedhofsangelegenheiten vom 04.02.2009 beschließt der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung die Gestaltungsvorschläge A (Komplettausbau) und B (1. Bauabschnitt) in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung.

Die Verwaltung wird beauftragt, alle erforderlichen Maßnahmen zur Realisierung des 1. Bauabschnittes unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für 2009 zeitnah durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig
-----------------------------	------------

Zu TOP 11

Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Lindlar vom 12.08.2004

hier: Entwurf eines II. Nachtrages zur Änderung über das Friedhofs- und Bestattungswesen

Auf die Sitzungsvorlage wird verwiesen.

Die CDU-Fraktion beantragt, die Bestimmungen im Entwurf des II. Nachtrages zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Lindlar vom 12.08.2004 dahingehend zu ändern, dass die Worte „Urnenwand“ durch die Worte „Urnengarten“ entsprechend ersetzt werden sollen.

Hiermit erklären sich die Vertreterinnen und Vertreter der übrigen Fraktionen einverstanden.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragen eine Änderung des § 16 Abs. 5 des Entwurfes des II. Nachtrages zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Lindlar vom 12.08.2004 mit dem Ziel, dass als Option auch eine Pflege der Grabstätte im Bereich der individuell gestalteten Anlage (jetzt Urnengarten) ermöglicht werden kann (siehe Seite 30 der Ergänzungsvorlage zu TOP 11). Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

In § 16 Abs. 5 des Entwurfes des II. Nachtrages zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Lindlar vom 12.08.2004 wird die Option eingefügt, dass auch eine Pflege der Grabstätte im Bereich der individuell gestalteten Anlage (jetzt Urnengarten) ermöglicht wird.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen	2
	Nein-Stimmen	16

Damit ist der Antrag Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt.

Nunmehr lässt der Ausschussvorsitzende über den Beschlussvorschlag der Verwaltung mit der Änderung der Worte „Urnenwand“ durch die Worte „Urnengarten“ in den jeweiligen zu

ändernden Bestimmungen des Entwurfes des II. Nachtrages zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Lindlar zu ersetzen, abstimmen.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen	15
	Nein-Stimmen	2
	Enthaltungen	1

Zu TOP 12

IV. Nachtrag zur Gebührenordnung vom 12.08.2004 zur Friedhofssatzung der Gemeinde Lindlar

Auf die Sitzungsvorlage wird verwiesen.

Zu den Grundlagen der Gebührenkalkulation Bestattungswesen 2009 und den übrigen Details gibt die Verwaltung noch ergänzende Erläuterungen ab.

AM W Schmitz erklärt für die CDU-Fraktion, dass diese das öffentliche Interesse von 3 % auf 10 % heraufsetzen möchte. Mithin sollen die Gebühren auf der Grundlage eines kalkulierten öffentlichen Interesses von 10 % festgesetzt und der Entwurf des IV. Nachtrages zur Gebührenordnung der Gemeinde Lindlar vom 12.08.2004 zur Friedhofssatzung der Gemeinde Lindlar entsprechend angepasst werden.

Für die SPD-Fraktion erklärt AM Dreiner-Wirz, dass auch diese grundsätzlich die Auffassung der CDU-Fraktion auf Erhöhung des öffentlichen Interesses auf 10 % mittragen könne mit der Maßgabe, dass diese Anhebung nicht zu Lasten der freiwilligen Ausgaben, insbesondere für den Bereich Jugend- und Seniorenförderung, gehen dürfen. Hierzu erklärt die Verwaltung, dass eine Kürzung der bereits bewilligten freiwilligen Maßnahmen (z. B. Jugend- und Seniorenförderung) nicht vorgenommen werden wird.

Frau Dr. Freese erklärt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, dass sie dem Beschlussvorschlag der Verwaltung nicht mittragen würde, weil es nach ihrer Auffassung nach wie vor keine kostengünstigen Bestattungsmöglichkeiten für sozialschwache Menschen gebe und die Gebühren insgesamt viel zu hoch angesetzt sind.

Herr Klein teilt für die FDP-Fraktion mit, dass diese grundsätzlich auch aufgrund der neuen Berechnungsgrundlage dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zustimmen könne. Die FDP-Fraktion ist jedoch der Auffassung, dass die Anhebung des öffentlichen Interesses von 3 % auf 10 % willkürlich sei.

Nunmehr lässt der Vorsitzende über den geänderten Beschlussvorschlag der Verwaltung einschließlich der von der CDU beantragten Erhöhung des öffentlichen Interesses von 3 % auf 10 % abstimmen.

Beschluss:

1. Das öffentliche Interesse wird auf 10 % festgesetzt.
2. Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung empfiehlt dem Gemeinderat, die Gebührenkalkulation 2009 für das Bestattungswesen sowie den IV. Nachtrag zur Gebührenordnung der Gemeinde Lindlar vom 12.08.2004 zur Friedhofssatzung der Gemeinde Lindlar auf der Grundlage eines kalkulierten öffentlichen Interesses von 10 % zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen	15
	Nein-Stimmen	2
	Enthaltungen	1

Zu TOP 13

Verschiedenes

- a) AM W. Schmitz bittet die Verwaltung um Prüfung, ob die Bushaltestelle in der Kölner Straße (vor dem Haus Bremer) zukünftig nur als Haltestelle zum Aussteigen benutzt werden kann. Die Verwaltung wird eine Prüfung durchführen und das Ergebnis dem Ausschuss für Sicherheit und Ordnung mitteilen.
- b) AM J. Dreiner-Wirz bittet die Verwaltung, das Ortseingangsschild aus Richtung Ommerbornstraße an der L97 zu erneuern. Die Verwaltung wird den Landesbetrieb Straßen NRW nochmals an die Ersatzbeschaffung erinnern und sagt eine umgehende Prüfung zu.
- c) AM J. Dreiner-Wirz bittet um Mitteilung, in welchem Zeitrahmen durch die zuständigen Behörden (Kriminalpolizei) die Ursachen anlässlich von Hausbränden festgestellt werden, insbesondere dann, wenn sich ein Brand an einem Freitag ereignet hat. Ihm sei aufgefallen, dass anlässlich des Brandes an einem Wohnhaus in Fenke erst am Wochenbeginn mit den notwendigen Untersuchungen begonnen wurde. Hierzu erklärt der Ausschussvorsitzende, dass nach seiner Erkenntnis und Berufserfahrung der Brandort erkaltet sein muss, damit die notwendigen Untersuchungen durchgeführt werden können. Der Hauseigentümer müsse grundsätzlich die notwendigen Vorkehrungen ggfs. auch in Abstimmung mit der Freiwilligen Feuerwehr treffen.
- Vor dem Hintergrund dieses Brandeinsatzes in Lindlar-Fenke teilt AM Dreiner-Wirz mit, dass nach seiner Kenntnis ein Hydrant, der aufgrund der Frostperiode eingefroren war, anlässlich dieses Brandeinsatzes nicht genutzt werden konnte, so dass andere Hydranten, die weiter entfernt lagen, in Anspruch genommen werden mussten.

Hierzu teilt die Verwaltung mit, dass nach Mitteilung der Wehrführung der Freiwilligen Feuerwehr Lindlar es nicht zu einer Verzögerung der Brandbekämpfung gekommen ist, weil der Erstangriff insbesondere auch durch die Fahrzeuge die Wasser mitführen, sichergestellt wurde. Parallel hierzu konnten Schlauchstrecken für die Inanspruchnahme anderer Hydranten gelegt werden.

Ergänzend hierzu teilt die Verwaltung auch aufgrund einer Nachfrage von AM D. Klein mit, dass zurzeit keine geeigneten technischen Mittel zu Verfügung stehen, um das Einfrieren der Hydranten zu jeder Zeit zu verhindern. Der Einsatz von Brennern, wie sie Dachdecker benutzen, bezieht sich im Wesentlichen auf das Öffnen der Hydrantendeckel und lösen das eigentliche Problem der eingefrorenen Schiebergestänge im Untergrund nicht, welches in der Regel durch eingedrungenes und gefrierendes Oberflächenwasser verursacht wird. Darüber hinaus müssten auch die Feuerwehrfahrzeuge für den Einsatz und den Transport von Brennern und deren Zubehör umgerüstet werden, was zusätzliche Kosten verursachen würde.

Die Verwaltung teilt abschließend hierzu mit, dass im Rahmen der (wiederkehrenden) Überprüfungen der Hydranten auch eine Prüfung darüber erfolgen wird, ob das Wasser im Hydrantengestänge geordnet abfließt.

- d) BM Dr. Tebroke weist auf eine Aktionswoche „E-Fit“ im Rathaus ab Montag 09.03.2009 hin, die vom ZGM initiiert wurde und bei der sich Bürgerinnen und Bürger an zentralen Informationsständen im Foyer des Rathauses rund um das Thema „Energie sparen“ beraten lassen können.

- e) BM Dr. Tebroke weist hinsichtlich der Zukunft „Metabolon Bauleitplanung Leppe“ auf eine Einwohnerversammlung bzw. auf ein Diskussionsabend mit der BLZ auf Montag, 02.03.2009 ab 19.00 Uhr im Kulturzentrum Lindlar hin.
- f) Die Verwaltung gibt Informationen zum Radrennen „Rund um Köln“ am Ostermontag, 13.04.2009, einschl. der geplanten Event-Points und der Sprintwertung im IP Klausur ab. Ein vorläufiger Streckenplan mit Uhrzeiten ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Ende öffentlicher Teil

Oberbergischer Kreis

Auskunft erteilt: Herr Blumberg
 Zimmer Nr.: OG-14
 Geschäftszeichen: 36 71 30 - 20
 Durchwahl: (0 22 61) 88-3644
 Fax-Nr.: (0 22 61) 88- 3627
 e-mail: harald.blumberg@obk.de
 Datum: 13.02.2009

Der Landrat

Straßenverkehrsamt
 Dienstgebäude: Gummersbacher Straße 41a
 51645 Gummersbach

- Sie erreichen das Dienstgebäude mit den Buslinien des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg, Haltestelle Gummersbacher Straße
- Zum Parken nutzen Sie bitte die Parkmöglichkeiten in unmittelbarer Umgebung des Dienstgebäudes

Telefax

An: Herrn Schibelka

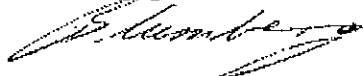
Seiten: 2 (einschließlich diesem Deckblatt)

Betreff: Kreisverkehrsplatz im Knotenbereich Lindlarer Straße (K 24)/Im Kromsfeld/Schönenborner Weg in Lindlar-Schmitzhöhe

- Zur Kenntnis Zur Stellungnahme Zur Erledigung zum Verbleib
 Mit der Bitte um Anruf Mit der Bitte um Rückgabe/Antwort bis

Nachricht: Anbei übersende ich, wie telefonisch besprochen, eine Kopie meiner verkehrsrechtlichen Anordnung gemäß § 45 Abs. 1 und StVO vom 21.07.2008 für den im Betreff genannten Kreisverkehrsplatz. Eine Übersendung des angeordneten Markierungs- und Verkehrszeichenplanes kann leider aufgrund der Größe des Planes nicht erfolgen. Hier könnte evtl. bei meinem Amt 65/4 nachgefragt werden.

Mit freundlichen Grüßen
 Im Auftrag



Fax.dot
 Kreissparkasse Köln
 Kto. 0 341 000 109
 BLZ 370 502 99

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
 Kto. 190 413
 BLZ 384 500 00

Postbank Köln
 Kto. 456-504
 BLZ 370 100 50

Telefon (0 22 61) 88-0*
 Telex 8 84 418

Bitte beachten Sie:

Wir haben gleitende Arbeitszeit, Sie erreichen uns am besten telefonisch montags - freitags von 8.30 - 12.00 Uhr und montags - donnerstags von 14.00 - 15.30 Uhr

Besuchszeiten:

Mo. - Fr. 7.30 - 11.45 Uhr, Do. 14.00 - 17.30 Uhr und nach Vereinbarung

12

36 71 30 – 20
3618

Gummersbach, den 21.07.2008 Mö

ab: 21.07.08 e

Amt 66

**Bau eines Kreisverkehrsplatzes im Knotenbereich Lindlarer Straße
(K 24)/Im Kromsfeld/Schönenborner Weg in Lindlar-Schmitzhöhe**

Ihr Schreiben vom 30.06.2008, Az.: 66 17 53 – 19/24/46

Mit Bezugsschreiben teilen Sie mit, dass Sie den im Betreff näher bezeichneten Knotenbereich in einen Kreisverkehrsplatz umgestalten. Aufgrund dessen beantragen Sie unter Vorlage eines Markierungs- und Verkehrszeichenplanes die notwendigen Anordnungen nach StVO.

Ihrem Antrag gebe ich hiermit statt und ordne der Einfachheit halber die in dem als Anlage beigefügten Markierungs- und Verkehrszeichenplan eingetragenen Fahrbahnmarkierungen sowie Verkehrszeichen gemäß § 45 Abs. 1 und 3 StVO an.

Die bisher in diesem Knotenbereich gültigen Regelungen über Verkehrszeichen und Fahrbahnmarkierungen sind damit gemäß § 45 Abs. 3 StVO aufgehoben.

Ich bitte, die Maßnahme durchführen zu lassen und mir den Tag des vollständigen Vollzuges mitzuteilen.

gez.
(Cramer)

Anlage
1 Markierungs- und
Verkehrszeichenplan

Oberbergischer Kreis



Der Landrat

Bauamt -Tiefbau-
Dienstgebäude: Moltkestraße 42
51643 Gummersbach

- Sie erreichen das Dienstgebäude mit den Buslinien des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg, Haltestelle Rathaus.
- Zum Parken nutzen Sie bitte die Parkmöglichkeiten am Kreishaus und die Parkhäuser in unmittelbarer Umgebung des Dienstgebäudes

Oberbergischer Kreis Der Landrat 51643 Gummersbach

Gemeinde Lindlar
Der Bürgermeister
51789 Lindlar

Gemeinde Lindlar
29. Jan. 2009

Auskunft erteilt: Herr Stracke
Zimmer-Nr.: 8.09
Geschäftszeichen: 65/4 66-17-30-24
Durchwahl:
Tel. (0 22 61) 88- 66 21
Fax (0 22 61) 88- 9727266
Datum: 22.01.2009

Beschilderung am Kreisverkehr an der K 24 in Lindlar-Schmitzhöhe

Ihr Schreiben vom 09.01.2009, Geschäftszeichen: ohne

Sehr geehrte Damen und Herren,

In o.g. Schreiben fordern Sie, die bereits aufgestellten Schilder am Kreisverkehr in Schmitzhöhe gegen Schilder in „angemessener Größe“ auszutauschen, wobei Sie keine Angaben machen, was unter „angemessener Größe“ zu verstehen ist.

Die durch den Oberbergischen Kreis aufgestellten Schilder entsprechen exakt den Mindestvorgaben der RWB 2000 (Richtlinien für wegweisende Beschilderung außerhalb von Autobahnen). Für den Baulastträger waren und sind bisher keine Gründe erkennbar, die eine Unterschreitung der Vorgaben der RWB 2000 rechtfertigen.

Die Beschriftung der Schilder erfolgte entsprechend der vorher vorhandenen Beschilderung und Wegweisung. Durch den Baulastträger der K 24 werden daher lediglich die Fernziele im Zuge der klassifizierten Straße sowie die unmittelbar abgehenden Gemeinde-/Stadtstraßen aufgeführt, um eine Behinderung durch suchende Verkehrsteilnehmer im Kreisverkehr zu vermeiden.

Zusätzliche Angaben über kommunale Nahziele würden zur Überfrachtung der Hinweisschilder führen und sind nicht Aufgabe des Oberbergischen Kreises als Eigentümer der Kreisstraße.

2009-01-22 Gem. Lindlar
KreisSparkasse Köln
Kto. 0 341 000 109
BLZ 370 502 99

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
Kto. 190 413
BLZ 384 500 00

Postbank Köln
Kto. 456-504
BLZ 370 100 50

Telefon (0 22 61) 88-0*
Telefax (0 22 61) 88-1033
Telex 8 84 418

Bitte beachten Sie:

Wir haben gleitende Arbeitszeit. Sie erreichen uns am besten telefonisch montags - freitags von 8.30 - 12.00 Uhr und montags - donnerstags von 14.00 - 15.30 Uhr

Besuchszeiten:

Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr, Mo. - Do. 13.00 - 16.00 Uhr und nach Vereinbarung

14

Darüber hinaus wurde Ihnen mit Schreiben vom 21.07.2008 die der derzeitigen Beschilderung zugrundeliegende Anordnung übersandt. Sie hatten also ausreichend Zeit und Gelegenheit, etwaige Ungereimtheiten mit dem Baulastträger abzuklären. /

Ich bedauere, Ihnen mitteilen zu müssen, dass seitens des Oberbergischen Kreises keine Veranlassung besteht, die vorhandene Beschilderung abzubauen oder zu verändern.

17

Dn Loge II

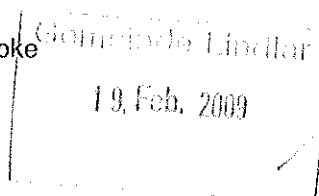
Der Landrat des
Oberbergischen Kreises als
Kreispolizeibehörde



Kreispolizeibehörde Oberbergischer Kreis,
Postfach 100762, 51607 Gummersbach

Gemeinde Lindlar

Herr Bürgermeister Dr. Tebroke
Borromäusstraße 1
51789 Lindlar



17. Februar 2009

Seite 1 von 2

Aktenzeichen:

57.01.54

bei Antwort bitte angeben

Uwe Pasternak

Telefon 02261-8199-500

Telefax 02261-8199-505

uwe.pasternak

@polizei.nrw.de

Zusammenarbeit der Polizei mit Städten und Gemeinden
Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung der Gemeinde
Lindlar am 18.02.2009

Einladung zur 7. Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung
vom 13.02.2009 - per E-Mail / Schibelka -

Sehr geehrter Herr Dr. Tebroke,

mit Bezugsschreiben haben Sie um Teilnahme eines Vertreters meiner
Kreispolizeibehörde an der nächsten Sitzung des Ausschusses für
Sicherheit und Ordnung gebeten, um durch diesen die Kriminalitäts-
und Unfallentwicklung der Gemeinde Lindlar fachkundig erläutern zu
lassen.

Ausdrücklich begrüße ich eine enge Kooperation aller Dienststellen
meiner Kreispolizeibehörde mit den Städten und Gemeinden des
Oberbergischen Kreises. Dies gilt naturgemäß auch für das Aufgabenfeld
„Sicherheit und Ordnung“. Hier haben sich gute Kooperationsstrukturen
entwickelt und auf den verschiedensten Ebenen seit Jahren bewährt.

Ich bedauere jedoch, Ihrem Wunsch nach Sitzungsteilnahme eines
Mitarbeiters meiner Kreispolizeibehörde aus grundsätzlichen
Erwägungen gegenwärtig nicht nachkommen zu können. Für meine
Kreispolizeibehörde habe ich die Grundsatzentscheidung getroffen, im
Vorfeld politischer Wahlen keine Teilnahme von Mitarbeitern an
Veranstaltungen von Parteien bzw. an Sitzungen kommunalpolitischer
Gremien zuzulassen. Da wir uns bereits im Vorfeld der Kommunal-
wahlen in NRW befinden, kann ich Ihrem Wunsch gegenwärtig leider
nicht entsprechen. Ich bitte hierfür um Ihr Verständnis.

Dienstgebäude:

Karlstraße 14-16, 51643

Gummersbach

Telefon 02261-8199-0

Telefax 02261-8199-209

poststelle.oberbergischer-kreis

@polizei.nrw.de

www.polizei.nrw.de/

oberbergischer-kreis

Öffentliche Verkehrsmittel:

Bus und Regionalbahn,

Haltestelle (Bus-) Bahnhof

Gummersbach

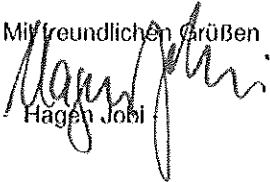
Zahlungen an:

Landeskasse Köln

Kto-Nr.: 965 60

17. Februar 2009
Seite 2 von 2

Gern stelle ich Ihnen jedoch die relevanten Daten der Kriminalitäts- und Unfallstatistik der Gemeinde Lindlar zur Verfügung. Sie werden Ihrem Hause noch am heutigen Tage zugehen.
Ich verbleibe mit dem Wunsch auf weiterhin gute Kooperation mit meiner Kreispolizeibehörde in der Zukunft.

Mit freundlichen Grüßen

Hagen Jobl

19 Dnlog III

Innenministerium
des Landes Nordrhein-Westfalen



Innenministerium Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Bezirkregierung
Amsberg, Detmold, Düsseldorf,
Köln und Münster

12. Februar 2009

Seite 1 von 2

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
24 - 1.20.01 - 14/09

Landesbetrieb Information und Technik NRW	Düsseldorf
Landeskriminalamt NRW	Düsseldorf
Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen	Gelsenkirchen-Ückendorf
Fortbildungsakademie des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen	Herne
Institut für öffentliche Verwaltung	Hilden
Landesprüfungsamt für Verwaltungslaufbahnen	Hilden
Institut der Feuerwehr NRW	Münster
Deutsche Hochschule der Polizei	Münster
Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei NRW	Selm
Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste NRW	Duisburg

Herr Tadday
Telefon 0211 871-2287
Telefax 0211 871-16-2287
holnz.tadday@im.nrw.de

Z. Hel. Horn
Schibell

[Handwritten signature]

Dienstgebäude und Lieferan-
schrift:
Haroldstr. 5, 40213 Düsseldorf
Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 704, 709, 719
Haltestelle: Poststraße



**Beamtenrechtliche Neutralitäts-, Mäßigungs- und Zurückhaltungs-
pflicht in Wahlkampfzeiten;
Teilnahme von Bediensteten an Veranstaltungen des Landtags, der
Fraktionen, Parteien und Verbände**

Anlagen: - 1 -

Aus Anlass der bevorstehenden Europa-, Kommunal- sowie Bundes-
tagswahl erinnere ich an die Beachtung der "Hinweise zur Aufgabener-
füllung im öffentlichen Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen".

In Vorwahlzeiten registriert die Öffentlichkeit noch sorgfältiger als sonst,
ob Beschäftigte des Landes das Neutralitätsgebot des § 55 LBG NRW /
§ 3 TV-L sowie das Mäßigungs- und Zurückhaltungsgebot aus § 58 LBG
/ § 3 TV-L hinreichend beachten. Ich bitte deshalb, Ihre Beschäftigten
erneut über den Inhalt der "Hinweise zur Aufgabenerfüllung im öffentli-
chen Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen", erstmals veröffentlicht
mit Schreiben des Ministerpräsidenten vom 26. November 1991 (vgl.
auch mein RdErl. vom 22. März 2002 - 24 - 1.20.01 - 14/02), zu unter-
richten.

Abdruck meines Schreibens an die Beschäftigten im Innenministerium
habe ich mit der Bitte um Kenntnisnahme beigelegt

(Dr. Ingo Wolf MdL)

1.20.01-14

**Hinweise
zur Aufgabenerfüllung im öffentlichen Dienst
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Für den Umgang von Bediensteten der Landesregierung mit außerhalb der Landesregierung stehenden Stellen sind das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, die Landesverfassung, die Vorschriften des Beamten- und allgemeinen Dienstrechts und die tarifrechtlichen Bestimmungen maßgebend.

Die nachstehenden Hinweise können unbeschadet der zu den eben genannten Vorschriften ergangenen Bestimmungen und speziellen Regelungen in einzelnen Geschäftsbereichen der Landesregierung als Orientierung für die Abgrenzung zwischen der Wahrnehmung dienstlicher Aufgaben von der Tätigkeit im politischen Raum dienen.

1. Die Landesbediensteten dienen "dem ganzen Volk, nicht einer Partei" (§ 55 Abs. 1 LBG). Sie haben ihre Aufgaben unparteiisch und gerecht zu erfüllen und bei ihrer Amtsführung auf das Wohl der Allgemeinheit Bedacht zu nehmen.

Bei der Wahrnehmung ihrer dienstlichen Aufgaben sind die Landesbediensteten verpflichtet, ihre Vorgesetzten zu beraten und zu unterstützen. Hierbei haben sie im Rahmen der geltenden Gesetze die Politik der Landesregierung loyal zur Grundlage ihrer Arbeit zu machen und sie nach außen zu vertreten, soweit sie nicht aufgrund besonderer gesetzlicher Vorschriften an Weisungen nicht gebunden und nur dem Gesetz unterworfen sind. Die Politik der Landesregierung ergibt sich aus Regierungserklärungen, Beschlüssen der Landesregierung, Grundsatz- und Einzelentscheidungen der Ministerinnen und Minister.

3. Die Landesbediensteten dürfen im Dienst für Fraktionen, Parteien oder Verbände nicht tätig werden, also für diese keine Redecentwürfe, Anträge und politische Papiere erarbeiten.

Für die schriftliche oder mündliche Unterrichtung von Parteien, Fraktionen oder Abgeordneten können jedoch auf Anforderung der Leitung des Ministeriums (§ 3 GGO) Aufzeichnungen über Sachfragen und Probleme sowie Positionen der Landesregierung dazu erstellt werden.

4. Die Landesbediensteten haben über die ihnen in ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren.

Dazu gehört, dass sie Einzelheiten verwaltungsinterner Vorgänge - z.B. auch Gutachten und Gesetzentwürfe - nur nach Maßgabe der einschlägigen Verwaltungsvorschriften und Einzelentscheidungen der Landesregierung und Behördenleitungen gegenüber außenstehenden Stellen und Einzelpersonen offenbaren. In Zweifelsfällen ist die Weisung der Behördenleitung einzuholen.

5. Wird eine Behörde zu einer Veranstaltung eingeladen, so entscheidet die Leitung der Behörde über die grundsätzliche Frage der Teilnahme sowie über die Ebene, auf der die Teilnahme erfolgen soll. Wie auch bei ihrer sonstigen Tätigkeit haben die Landesbediensteten dabei die Politik der Landesregierung loyal zur Grundlage ihrer Arbeit zu machen und sie nach außen zu vertreten.

6. Soweit eine Landtagsfraktion oder einzelne Abgeordnete des Landtages sich mit der Bitte um Unterrichtung an die Landesregierung oder einzelne Landesbedienstete wenden, erfolgt die Unterrichtung über die Leitung des Ministeriums. Über Anrufe von Abgeordneten oder Bediensteten der Fraktionen ist grundsätzlich die Leitung des Ministeriums zu unterrichten. Das gilt nicht für Anfragen und Auskünfte, die offenkundige Sachverhalte betreffen oder die ihrer Bedeutung nach keine Befassung der Behördenleitung erfordern.

Nach einer politischen Veranstaltung zu dienstlichen Themen eines gegenwärtigen oder früheren Arbeitsbereichs oder wenn bei einem Termin anderen Inhalts dienstliche Fragestellungen von Bedeutung zur Sprache kamen und sich der Bedienstete erkennbar als Amtsträger geäußert hat, ist der Dienstvorgesetzte über den Inhalt der Äußerungen zu dienstlichen Themen ebenfalls zu unterrichten.

7. Die dienstliche Teilnahme von Landesbediensteten an Arbeitskreissitzungen der Landtagsfraktionen, an Partei- und Verbandsveranstaltungen bedarf der Genehmigung der Leitung des Ministeriums. Sie ist nur zur fachlichen Information im eigenen Aufgabenbereich oder zur Darstellung der Politik der Landesregierung und nur im Einvernehmen mit der Behördenleitung zulässig.

8. Landesbedienstete haben wie alle Bürger das Recht, sich politischen Parteien und Verbänden anzuschließen und in ihnen mitzuarbeiten. Das Recht auf freie Meinungsäußerung findet allerdings seine Schranken in den allgemeinen Gesetzen. Ein allgemeines Gesetz im Sinne dieser Vorschrift ist auch das Landesbeamtengesetz.

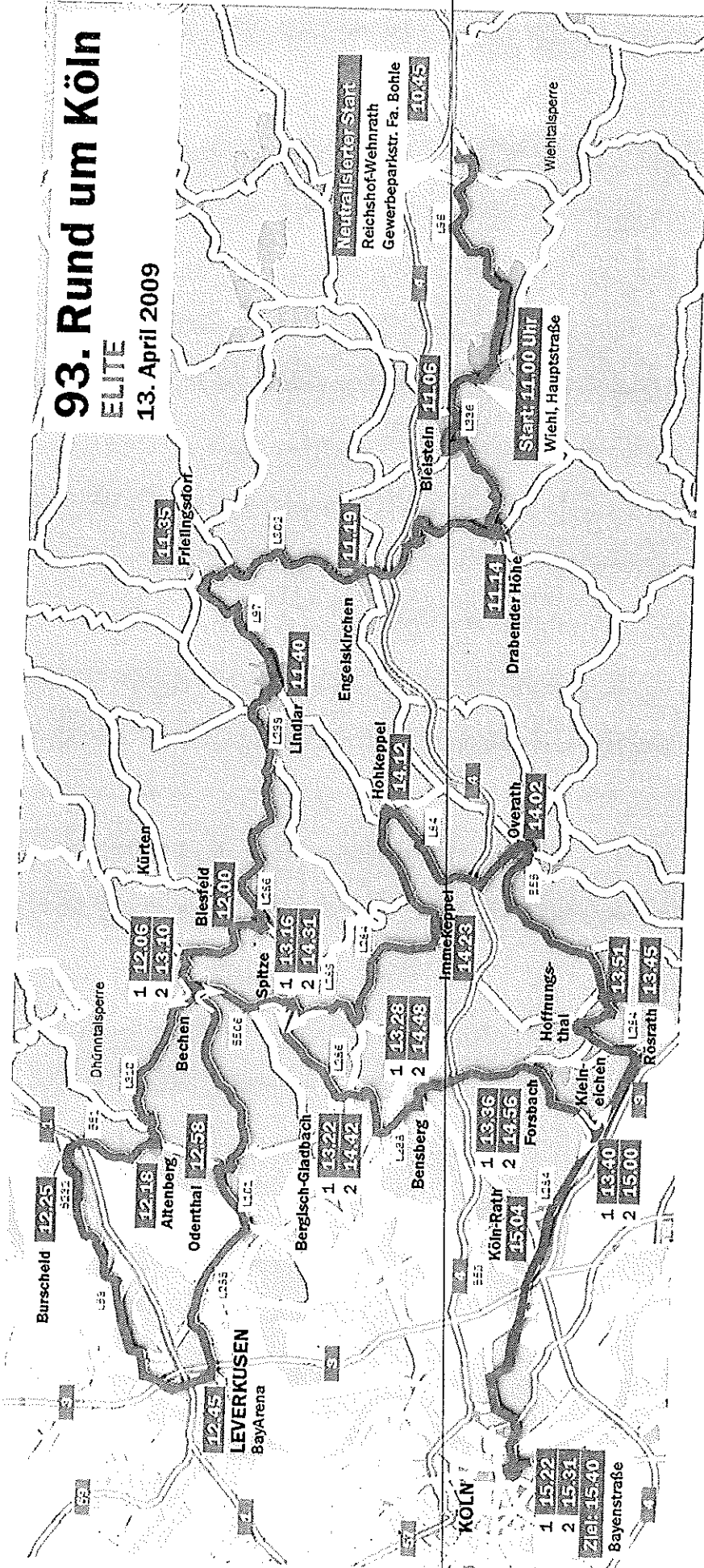
Daneben haben sich Landesbedienstete in der Öffentlichkeit nur so zurückhaltend zu äußern, dass das öffentliche Vertrauen in ihre unparteiische, gerechte und gemeinwohlorientierte Amtsführung keinen Schaden nimmt.

9. Unbeschadet der Ziffern 1 bis 8 sollen sich Bedienstete in einem Zeitraum von fünf Monaten vor Wahlen zu Vorgängen ihres dienstlichen Aufgabenbereichs grundsätzlich nicht auf öffentlichen politischen Veranstaltungen äußern, wenn eine Rückwirkung auf den Wahlkampf möglich ist.

93. Rund um Köln

ELITE

13. April 2009



93. Rund um Köln CHALLENGE 100

13. April 2009

